

Sicherheitsgefühl durch Videoüberwachung?

Argumentative Paradoxien und empirische Widersprüche in der Verbreitung einer sicherheitspolitischen Maßnahme

Robert Rothmann

Einleitung

Österreich zeigt sich in internationalen Studien wiederholt als überdurchschnittlich sicheres Land (Hanak et al. 2007; Hideg & Manchin 2007; Zsolt 2005; Hanak & Pilgram 1991). Die Kriminalitätsrate pro 100.000 Einwohner liegt deutlich unter der anderer europäischer Staaten und auch das von objektiver Sicherheit entkoppelte subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, welches durch eine viktimalogisch-orientierte Kriminalpolitik zunehmend an Relevanz gewonnen hat, ist seit Jahrzehnten auf hohem Niveau stabil (Giller 2007:34f; Hirtenlehner 2006; Bauer 1981 zit. nach IRKS & IFES 2005; Hanak et al. 2007).¹ Trotz dieser lokalen Sicherheitslage konnte in jüngster Vergangenheit auch in Österreich die Verbreitung von Videoüberwachung, als entpersonalisierte, teildelegierte staatliche Kontrollmaßnahme beobachtet werden, wobei von Betreiberseite paradoxe Weise wiederholt die Verbesserung der subjektiven Sicherheit als einer der offiziellen Einsatzzwecke genannt wird. Der folgende Aufsatz macht sich zur Aufgabe die österreichische Entwicklung und deren Diskurs in groben Zügen aufzuzeigen um darauf aufbauend die postulierte Effektivität von Videoüberwachung als Maßnahme der Sicherheitsverbesserung anhand empirischer Daten einer in Wien durchgeführten Studie zu diskutieren.

Historische Etablierung und öffentlicher Diskurs

Videotechnologie an sich, wird von staatlicher Seite bereits seit den 60ern zur Beobachtung des Straßenverkehrs genutzt² und auch das Verkehrsunternehmen *Wiener Linien* installierte mit der U-Bahn-Eröffnung 1978 relativ früh ein eigenes Kamerasytem, doch wurde das Bildmaterial in den genannten Fällen nicht gespeichert und auch die Zweckausrichtung offiziell lediglich in der Verbesserung betrieblicher und verkehrstechnischer Abläufe gesehen (vgl. Rothmann 2009; König 2001).³ Seit rund sechs Jahren ist jedoch neben einer allgemeinen quantitativen Verdichtung und ausgedehn-

ter Speicherung (im Sektor des öffentlichen Verkehrs), vor allem eine Zuwendung zur Kriminalprävention und Strafrechtspflege im öffentlichen Raum zu erkennen. So wurde der Exekutive mit der Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) im Jahr 2005, über § 54 Abs 6 die Ermächtigung erteilt, zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum, auf öffentlichen Orten personenbezogene Daten mittels Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zu ermitteln.⁴ Die SPG-Novelle 2006 ergänzte diese Neuregelung mit der Befugnis gem § 53 Abs 5 auf gespeichertes Bildmaterial privater Videoüberwachungsanlagen zugreifen zu dürfen. Annähernd zeitgleich starteten die *Wiener Linien* die 48-stündige Aufzeichnung auf Bahnsteigen sowie die zusätzliche Innenraumüberwachung von Straßenbahn- und U-Bahngarnituren zur Gewährleistung der Sicherheit von Fahrgästen und Mitarbeitern. Auch die Österreichischen Bundesbahnen und die ASFINAG⁵ implementierten landesübergreifende und administrativ mit den Sicherheitsbehörden verflochtene Systeme in Bahnstationen, Nahverkehrszügen und auf Schnellstraßen.⁶ Dabei werden die Kosten allein im Bereich der ÖBB, für die bis 2011 geplante Fertigstellung der österreichweiten Ausstattung, mit rund 19,7 Millionen Euro beziffert.⁷ Mit Jänner 2010 trat nun auch die Novellierung des Datenschutzgesetzes in Kraft. Die dadurch erfolgte Einführung des Abschnitts 9a für Videoüberwachung, stellt eine Ausdifferenzierung der zuvor oft unpräzisen Rechtslage dar (siehe z.B.: § 50a Abs 4 Echtzeitüberwachung, § 50a Abs 7 automationsunterstützter Bilddatenabgleich, § 50b Löschungspflicht, § 50d Kennzeichnungspflicht, etc.) wobei es nicht unwesentlich galt, die von amtlicher Seite zunehmend unüberschaubare Anzahl von Neuinstallationen und damit einhergehende Meldungs- und Registrierungsverfahren privater Auftraggeber, effizienter zu verwalten.

Im Zuge der Einführung und Eröffnung neuer Videoüberwachungssysteme wird von Auftraggebern und Medien gerne auf die vermeintliche Multifunktionalität zur Schaffung von Sicherheit verwiesen. So be-

richtete der ORF im Herbst 2006: „Rund 2.000 Videoüberwachungskameras sollen bis 2011 in österreichischen Bahnhöfen installiert werden. Damit wollen die ÖBB das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste steigern und Vandalismusvorfälle eindämmen. Die Überwachungskameras werden aber auch zur Betriebsoptimierung eingesetzt (...).⁸ In einem ähnlichen Artikel zur geplanten Innenraumüberwachung in Nahverkehrszügen heißt es: „Ziel der Maßnahme ist einerseits die Verbinderung krimineller Taten bis zu Terroranschlägen sowie [die] Unterstützung bei der Ausforschung von Tätern.“⁹ Dass Videoüberwachungsmaßnahmen ein umfangreiches Problemlösungspotential zugeschrieben wird, konnte auch von Gruber, durch eine Inhaltsanalyse österreichischer Printmedien des Zeitraums 1998 bis 2006, aufgezeigt werden. Er bestätigte zudem die neue Dynamik im Feld durch den Nachweis des Anstiegs medialer Berichterstattung seit der SPG-Novelle 2005 (ebd. 2007). Auch im wissenschaftlichen Bereich wurde in den letzten Jahren vermehrt zum Thema Videoüberwachung publiziert, wobei ein großer Teil der Literatur aus studentischen Abschlussarbeiten sowie juristischen Aufsätzen und Tagungsberichten besteht (siehe u.a. König 2001; Weidinger 2004; BMI 2004; Österreichische Juristenkommission 2006; Kunnert 2006; Leitner 2006; Schneeweiss 2007; Gruber 2007; Stoffregen 2007; König 2007; Reiter & Wittmann-Tiwald 2007; Huber et al. 2008). Bei Betrachtung des Diskurses fällt jedoch auf, dass trotz monetär intensiver Neuimplementierungen und damit einhergehender medialer- wie wissenschaftlicher Aufmerksamkeit, bis dato keine Wirkungsevaluation über die propagierte kriminalpräventive Effektivität von Videoüberwachung veröffentlicht wurde.¹⁰ Dies ist insofern bedenklich, da es sich bei Videoüberwachung häufig um einen Eingriff in die nach wie vor bestehenden Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz handelt (siehe EMRK Art. 8 Abs. 1; DSG 2010 § 1 Abs. 1). Derartige Eingriffe unterliegen u.a. dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, welcher über den analytischen Unterbegriff der *Eignung* klar die Wirkung von Maßnah-

men mit Eingriffscharakter im Blickfeld hat und derart nach empirischen Effektivitätsnachweisen verlangt (vgl. König 2007; Kunert 2006; König 2001).¹¹

Zum Verhältnis von Sicherheitsgefühl und Videoüberwachung

Ein Versuch dieses Defizit auszugleichen wurde im Oktober 2008 im Zuge einer Masterarbeit zum Thema Videoüberwachung in Wien unternommen, wobei sich die nun folgend vorgestellte quantitative Studie neben der Erfassung diverser allgemeiner Einstellungssaspekte auch zur Aufgabe machte, das subjektive Sicherheitsgefühl als ein häufig postuliertes Wirkungskriterium näher zu untersuchen (vgl. Rothmann 2009). Das subjektive Sicherheitsgefühl, welches im kriminologischen Kontext auch als Kriminalitätsfurcht/angst („fear of crime“) bekannt ist, wurde dabei in Anlehnung an die schematische Untergliederung aus der soziopsychologischen Einstellungsforschung, in Form der kognitiven sowie der affektiven Komponente erhoben (Boers 1991; Frevel 1999; Schwind 2005; Hirtenlehner 2006). Weiters wurden die Komponenten mit Bezug auf die konkrete Erhebungsortlichkeit sowie die persönliche Wohngegend der Passanten abgefragt.¹² Als thematischer Einstieg fungierte die generelle Einschätzung der Gefährlichkeit Wiens bei Nacht.¹³ Die Studie verfolgte im Kern die evaluationsorientierte Fragestellung, ob und inwieweit sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Passanten verändert, wenn diese von der Videoüberwachungsmaßnahme auf der Erhebungsortlichkeit wissen.

Erhebungsdesign und Stichprobe

Der Aufbau des Studiendesigns ist am CMO-Modell nach Pawson und Tilley (ebd. 1997) sowie den Qualitätskriterien der *Maryland Scientific Methods Scale* von Cook und Campbell orientiert (ebd. 1979; vgl. Sherman et al. 2002). Entsprechend wurden soziodemographische und kriminologische Beschaffenheiten der Erhebungsfelder sowie Zeitpunkt und Intensität der Intervention mittels Videoüberwachung mitberücksichtigt. Auch der administrative Rahmen der Masterarbeit und die, einer externen Evaluationen tendenziell abgeneigten Systembetreiber bzw. Stakeholder, waren für die Wahl des subjektiven Sicherheitsgefühls als evaluatives Prüfkriterium, sowie die konkrete Ausformulierung des Erhebungsdesigns, maßgebend.¹⁴ Die Befragung fand letztlich auf den Örtlichkeiten Karlsplatz

(Befragungsstandorte Kärntnertorpassage u. Opernpassage) und Schwedenplatz (Befragungsstandorte Schwedenplatz u. Morzinplatz) statt, welche seitens der Exekutive als Kriminalitätsbrennpunkte ausgewiesen und folglich mit Videoüberwachung und entsprechender Beschilderung ausgestatteten wurden. Das Areal Schwedenplatz/Morzinplatz wird seit April 2005 mit zwei Kameras videoüberwacht. Grund für die Installation war der zum damaligen Zeitpunkt speziell am Morzinplatz aufgekommene Drogenhandel, welcher im Zusammenspiel mit der umliegenden Lokalszene („Bermudadreieck“) als problematisch angesehen wurde (BMI 2005). Nach Installation des Systems konnte eine räumliche Verlagerung des Handels in den Bereich der U-Bahn Station Schottenring/Augartenbrücke beobachtet werden,¹⁵ wodurch sich das Feld für die Erhebung als ruhig präsentierte. Ein etwas gegenläufiges Bild bietet der Karlsplatz, welcher seit Jahrzehnten für die offene Szene von OpiatgebraucherInnen bekannt ist (vgl. Team Focus 2005: 16), und seit August 2005 mit 17 Kameras videoüberwacht wird. Aufgrund einer am Resselpark gelegenen Schule, wurde im Februar 2005 auch eine polizeiliche Schutzzone eingeführt, und eine räumlich-architektonische Neugestaltung des Areals im Sinne des CPTED-Ansatzes vorgenommen (vgl. Stummvoll 2006, 2007). Ungeachtet der Maßnahmen war am Karlsplatz nach wie vor eine teilweise bis zu 80 Personen umfassende Szene präsent, welche in der Erhebung als kontrafaktisches Verunsicherungsszenario fungierte und eine Aufteilung ähnlich einem quasiexperimentellen Erhebungsdesign mit Versuchs- und Kontrollörtlichkeit ermöglichte.

Die Stichprobenziehung erfolgte, aufgrund der unbekannten Population der heterogen frequentierten öffentlichen Plätze, auf Basis einer Wahrscheinlichkeitsauswahl unter Einbeziehung von Personen ab 16 Jahren (vgl. Ditton 2000; Zurawski 2007). Die Interviews fanden in vier Durchläufen von jeweils fünf Stunden auf beiden Örtlichkeiten parallel statt, wobei diese Zeitpunkte auf Werktag und Wochenenden, sowie tagsüber (11.00 bis 16.00) und abends (18.00 bis 23.00) aufgeteilt waren. Die Stichprobengröße (N) umfasst 318 Personen (vgl. Rothmann 2009).

Auswertung und Analyse

Eine erste deskriptive Datenauswertung bestätigt das Bild Wiens als sicher empfundene Stadt. Rund 76% aller Befragten der

Gesamtstichprobe halten Wien bei Nacht für wenig bis überhaupt nicht gefährlich.¹⁶ Diese deutliche Mehrheit im Antwortverhalten der Respondenten wird bei Zuspritzung der Frage auf die eigene Wohngegend noch erhöht. So antworten auf das Standarditem „Wie sicher fühlen Sie sich nach Einbruch der Dunkelheit allein zu Fuß in der Gegend in der Sie wohnen?“ rund 88% der Befragten in den Kategorien eher bis sehr sicher. Auch die Wahrscheinlichkeit, beim nächtlichen Spaziergang in der eigenen Wohngegend Opfer eines Übergriffs oder einer Straftat zu werden, wird von rund 81% der befragten Passanten als eher bis sehr unwahrscheinlich gesehen. Die Ergebnisse stimmen mit früheren Befragungen zur Kriminalitätsfurcht in Wien weitgehend überein. So gaben bspw. in einer der ersten größeren Sicherheitsstudien aus den 80ern mehr als 8 von 10 Befragten an, sich beim nächtlichen Spaziergang im Wohngebiet ziemlich oder sehr sicher zu fühlen (Bauer 1981, zit. nach IFES & IRKS 2005: 4). Die Daten des INSEC Projekts zur Situation in den eher benachteiligten Wohngebiete Leopoldstadt (Volkert- und Stuverviertel) und Transdanubien (Rennweg und Grossfeldsiedlung) zeigen ebenfalls, dass nur eine marginale Minderheit von sieben Prozent der Befragten das Risiko einer baldigen Viktimisierung im Wohngebiet sieht (Hanak et al. 2007: 85).¹⁷ Ähnlich fiel das Antwortverhalten auch in der IFES-Studie „Leben und Lebensqualität in Wien“ aus, welche zudem den bekannten Effekt eines höheren Grads an Viktimisierungserfahrungen in zentrumsnahen Bezirken aufzeigt (Feistritzer et al. 2007: 46ff).

Die soziodemographischen Variablen *Geschlecht* und *höchste abgeschlossene Schulbildung* zeigen über alle fünf erhobenen Variablen zum Konstrukt des Sicherheitsgefühls den deutlichsten statistischen Zusammenhang. Dieser ist jedoch uneinheitlich signifikant und mit Höchstwerten um 0,200 als gering zu bezeichnen.¹⁸ Dennoch fühlen sich männliche Befragte und Personen mit höherer Ausbildungsstufe tendenziell etwas sicherer als weibliche Befragte und Personen mit geringerem Ausbildungsniveau. Auch hier gleicht die Tendenz im Antwortverhalten Ergebnissen vorangegangener Studien (vgl. Feistritzer et al. 2007: 47; Boers 1991: 286; Frevel 1999: 67).

Für die Prüfung der vorab aufgestellten These über Verbesserung des Sicherheitsgefühls durch Videoüberwachung wird im Weiteren die Variable vom Wissen über das Vorhan-

densein eines Videoüberwachungssystems auf den Erhebungsstandorten herangezogen. Bei getrennter Auswertung der Örtlichkeiten sind dies am Karlsplatz rund 71% und am Schwedenplatz etwa 52% der Passanten. Örtliche Szenerie und Kameradichte zeigen sich hier wie erwartet im Antwortverhalten und bleiben als Kontrast auch in allen anderen Untergruppen sichtbar. Der Befragungszeitpunkt (tagsüber/abends) und die Kenntnis von der örtlichen Überwachung lassen jedoch keine wesentlichen Unterschiede erkennen. Das subjektive Sicherheitsgefühl ist am Karlsplatz allgemein um rund 15% geringer als am Schwedenplatz und eine Viktimisierung wird um rund 7% als wahrscheinlicher erachtet. Trotz größerer Kamerazahl und vermehrter Kenntnis von der Überwachung, ist am Karlsplatz also eine höhere Verunsicherung der Passanten zu erkennen, was letztlich auf die örtliche Drogenszene zurückgeführt wird (siehe Tabelle 1). Die größten Bedenken bezüglich einer Viktimisierung werden am Karlsplatz und dort von jungen Frauen (bis 30 Jahre) gezeigt. Das subjektive Sicherheitsgefühl auf den vermeintlichen „Kriminalitätsbrennpunkten“ Karlsplatz und Schwedenplatz ist mit rund 73% bzw. 89% dennoch als auffallend hoch zu bezeichnen. Eine schnelle Schlussfolgerung legt nahe, dies sei auf die örtliche Videoüberwachungsmaßnahme rückzuführen. Die Überprüfung des statistischen Zusammenhangs durch Berechnung von Cramers *V* und Spearmans *Rho* zeigt jedoch keine wechselseitigen Einflüsse. Ob die Befragten von der Maßnahme wissen oder

nicht, macht scheinbar keinen Unterschied für das subjektive Sicherheitsempfinden auf den Erhebungsörtlichkeiten. Weder für die Gesamtstichprobe noch bei getrennter Auswertung von Schwedenplatz und Karlsplatz, weisen die Koeffizienten auf korrelative Beziehungen zwischen den Variablen hin. Auch bei Bildung von Summenindizes und Dummyvariablen zeigen die Koeffizienten lediglich vereinzelte, sehr geringe (um 0,100 liegende) und nicht signifikante Zusammenhänge. Passanten, die darüber bescheid wissen, dass auf der Erhebungsörtlichkeit videoüberwacht wird, fühlen sich auf Basis der vorliegenden Daten also gleich (un-)sicher wie jene, welche die Videoüberwachungsmaßnahme nicht wahrgenommen haben. Im Zuge der Befragung sprachen einige Passanten auch davon, den Karlsplatz zu bestimmten Zeiten zu meiden, was darauf hindeuten könnte, dass ängstliche Individuen in der Erhebung tendenziell zu gering vertreten sind. Ein Gewöhnungseffekt gegenüber einer sich öffentlich präsentierenden Drogenszene als alltäglicher Bestandteil großstädtischer Szenerie wäre als Erklärung ebenfalls plausibel. Immerhin fühlen sich Wien-fremde Personen etwas unsicherer als jene mit städtischem Wohnsitz. Möglich wäre auch eine methodologische Unzulänglichkeit, wonach sich die Passanten zwar unwohl und emotional betroffen fühlen, aber nicht unsicher im Sinne der quantitativen Frageformulierung (vgl. Team Focus 2005).

Trotz der ausstehenden Fragen stimmt das Ergebnis mit anderen deutschen und britischen Studien weitgehend überein. So

berichtet auch Bornebawer von einer ausbleibenden Veränderung des Sicherheitsgefühls durch Videoüberwachung im Zuge einer Evaluation in Brandenburg. Er spricht zudem von einer fragwürdigen Beeinflussung eines allgemeinen und situationsübergreifenden Gefühls durch eine punktuelle Maßnahme (ebd. 2005: 246) und verweist damit indirekt auf die Generalisierungsthese, welche Kriminalitätsfurcht als komplexe soziale Materialisierung unspezifisch- abstrakter Beunruhigungen der risikogenährten Postmoderne versteht, die über konkrete kriminalitätsbezogene Verunsicherungen hinausreicht (vgl. Hirtenlehner 2006: 309). Auch der schottische Kriminologe Jason Ditton resümiert eine methodisch fundierte Längsschnitterhebung mit quasiexperimentellem Versuchsdesign mit den Worten: "... the general message from this survey is clear and unequivocal (CCTV didn't make people feel safer in the center of glasgow)..." (ebd. 2000: 706). Im Sinne erkenntniskumulativer Vorgehensweise sei zudem auf die vom britischen Homeoffice initiierte Studie von Gill & Spriggs hingewiesen, welche ebenfalls versuchte auf 14 überwachten Örtlichkeiten eventuelle Wechselwirkungen zwischen Videoüberwachung und subjektivem Sicherheitsgefühl mit quasiexperimentellen Versuchsdesign zu fassen, wobei die Autoren den Schluss ziehen, daß: „CCTV was found to have no part in reducing fear of crime; indeed those who were aware of the cameras admitted higher levels of fear of crime than those who were unaware of them.“ (ebd. 2005: 60). Die Effektivität von Videoüber-

Tabelle 1: Variablen der Kriminalitätsfurcht aufgeteilt nach Gruppen¹⁹

	Subjektives Sicherheitsgefühl		Subjektive Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung	
	Schwedenpl.	Karlspl.	Schwedenpl.	Karlspl.
Gesamtstichprobe	89%	73%	20%	29%
tagsüber	89%	74%	21%	31%
abends	90%	71%	19%	27%
männlich	91%	77%	18%	23%
weiblich	88%	68%	23%	34%
Alter bis 30	84%	70%	23%	36%
Alter über 60	89%	90%	22%	24%
Kenntnis von örtlicher Videoüberwachung	82%	77%	20%	28%
Keine Kenntnis von örtlicher Videoüberwachung	92%	73%	22%	25%

wachung zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit erweist sich demnach zumindest als fragwürdig, wobei dem Schluss von Gill & Spriggs zufolge, Kamerapräsenz von Passanten mitunter sogar als Indikatoren für latente (urbane) Gefahren interpretiert werden kann - ein negativer Zusammenhang zwischen Videoüberwachung und subjektivem Sicherheitsgefühl wäre also ebenfalls nicht auszuschließen (vgl. hierzu auch Hosen & Charman 1992, S. 7).

Fazit

Diese, von Effektivitätsnachweisen und empirischen Befunden zur lokalen Sicherheitslage scheinbar losgelöste Verbreitung von Videoüberwachung als sicherheitspolitische Maßnahme, wird von gesellschaftstheoretischer Seite im Licht eines allgemeinen kriminalpolitischen Wandels gesehen, welcher letztlich auf die tief greifenden Umwälzungen und Veränderungen der sozialen und ökonomischen Verhältnisse im Zuge der Spätmoderne zurückzuführen ist. Die globalisierte und deregulierte Marktwirtschaft, der sukzessive Abbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherungsmechanismen, eine verstärkte Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen, sowie eine allgemeine Normerosion und ein zunehmender Verlust traditioneller Erwartungssicherheiten im alltäglichen Handeln, begünstigen auch die Etablierung neuer Praktiken sozialer Kontrolle (Garland 2001; Deleuze 1993; Hirtenlehner 2006, 2009; Beck 1986; Gruber 2007). Diese im Grunde mit dem Begriff der „new penology“ (Feely & Simon 1992) bezeichnete Entwicklung, stellt dabei im Kern auf ein versicherungslogistisches Management von Risiken und Unsicherheiten ab, wobei Rehabilitation, Resozialisierung und die Aussicht auf (Re-)Integration gesellschaftlicher Randgruppen zusehends in den Hintergrund treten (Wehrheim 2002: 40). Das Auslaufmodell des „wohlfahrtsstaatlichen Inklusionsversprechens“ (Lindenberg & Schmidt-Semisch 2000: 306) führt dazu, dass der Besserungsdiskurs sukzessive durch den des Strafens ersetzt wird, wobei sich gleichzeitig eine Entpersonalisierung präventiver Strategien feststellen lässt, die sich vermehrt als Ausschließung und Kontrolle von Räumen, Orten und Situationen ausdrückt (ebd. 2000: 309; vgl. auch Legnaro 1998; Franz 2000; zit. nach Wehrheim 2002: 40). Auch die europäische Einigung und die Entstehung neuer politischer und wirtschaftlicher Außengrenzen, führt zu neuen sicherheitsstrategischen Vorgangsweisen, wobei

nationalstaatliche Kontrollmechanismen mit ihrer Entscheidungsmacht zurücktreten bzw. innerer und äußerer Sicherheit zunehmend miteinander verschmelzen (Hempel 2007: 32). Das letzte Jahrzehnt zeichnet sich zudem durch das international zelebrierte Szenario terroristische Bedrohung aus, wodurch der (Un-)Sicherheitsdiskurs und die Etablierung diverser sicherheitstechnischer Interventionen in westlich-demokratischen Industrienationen unter den Triebkräften wirtschaftlich-monetärer Interessen der Sicherheitsindustrie neuerlich einen maßgeblichen Aufschwung abseits jeglicher Effektivitätsnachweise erfahren. Sicherheit als angestrebtes Ziel fungiert in diesem Kontext als diffuse Variable auf einer Skala ohne natürliche Obergrenze, was letztlich dazu führt, dass immer ein gewisses Restrisiko bestehen bleibt und totale Sicherheit nie erreicht werden kann. So hat auch eine sichere Stadt wie Wien immer Bedarf, noch ein Stück weit sicherer gemacht zu werden. Für implementierende Verantwortungsträger ist Videoüberwachung weiters ein leicht einsetzbares sicherheitstechnologisches Instrument, um in offensichtlicher Weise auf (in Österreich empirisch nachweislich gering ausgeprägte) gesellschaftliche Verunsicherungen zu reagieren. In Anbetracht der vorgestellten Studienergebnisse scheint die tatsächliche Effektivität von Videoüberwachung zur Verbesserung der (subjektiven) Sicherheit ungeachtet des letztlich tatsächlich konstatierten Verunsicherungsgrads in der Bevölkerung, aber relativ fragwürdig. Hinsichtlich der rasante Verbreitung von Videoüberwachung im Zuge der digitalen Verbildlichung der Gesellschaft, sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Bezug auf Privatsphäre und Datenschutz, wären jedoch von (kriminal-)soziologischer Seite methodisch weiterführende Untersuchungen und Wirkungsevaluationen mit Sicherheit angebracht.

Robert Rothmann MA studierte Soziologie an der Universität Wien.

Literatur

- Bauer, Christian (1981): Unsicherheit in Wien, Wien. IFES.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Boers, Klaus (1991): Kriminalitätsfurcht: über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft. Hamburger Studien zur Kriminologie; Bd. 12.
- Bornewasser, Manfred (2005): Evaluation der Videoüberwachung: Ein Praxisbericht. Ergebnisse einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung. In: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): Bild - Raum - Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels. Frankfurt, S. 235 – 272.
- Bundesministerium für Inneres (2004): Videoüberwachung zu sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zwecken. Wien, Graz: N.W.V.
- Bundesministerium für Inneres; Bundeskriminalamt, Büro 3.5 (2005): Suchtmittelkriminalität Jahresbericht 2004, Wien.
- Bundesministerium für Inneres; Bundeskriminalamt, Büro 3.5 (2005): Suchtmittelkriminalität Jahresbericht 2004, Wien.
- Cook, Thomas D.; Campbell, Donald T.; (1979): Quasi-Experimentation: Design and Analysis for Field Settings. Chicago, Illinois: Rand McNally.
- Deleuze, Gilles (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. Unterhandlungen 1972 – 1990. Frankfurt am Main: S. 25 – 262.
- Ditton, Jason (2000) Crime and the City. Public Attitudes towards Open-Street CCTV in Glasgow, in: British Journal of Criminology, Vol. 40, pp. 692-709.
- Feeley, Malcom; Simon, Jonathan (1992): The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. In: Criminology 30, S. 449-474.
- Feistritzer, Gert; Fellner, Georg; Gielge, Johannes; Hans-Jörg Hansely (2007): Leben und Lebensqualität in Wien: kommentierte Ergebnisse und Sonderauswertungen der Großstudien „Leben in Wien“ und „Leben und Lebensqualität in Wien“. Magistratsabteilung 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung.
- Franz, Peter (2000): Wie weit trägt das Konzept „Soziale Kontrolle“ bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungstrends? Eine Diskussion anhand der These der gefährdeten Integrationsfunktion der Stadt. In Peters, Helge (Hg.): Soziale Kontrolle. Opladen, S. 67-86.
- Frevel, Bernhard (1999): Kriminalität. Gefährdungen der Inneren Sicherheit? Opladen: Leske und Budrich.
- Garland, David (2001): The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Oxford University Press.
- Giller, Joachim (2007): Sicherheitsempfinden in Österreich. .SIAK-Journal, Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis 4/2007: 32-41.
- Gill, Martin; Spriggs, Angela (2005): „Assessing the impact of CCTV“ Home Office Research Study 292. Home Office Research, Development and Statistics Directorate.
- Gruber, Jochen (2007): Videoüberwachung und Kontrollwandel. Neue Tendenzen sozialer Kontrolle und die Etablierung elektronisch-visueller Überwachungsmechanismen. Wien, Diplomarbeit.
- Hanak, Gerhard; Karazman-Morawetz, Inge; Krzysztof, Krajewski (2007): Globale Ängste, Kriminalitätsfurcht und die Unordnung der Stadt: Unsicherheit in Krakau und Wien. In: Sessar, Klaus; Wolfgang, Stangl; van Swaingen, René (Hrsg.) Großstadtängste - Anxious cities: Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen. Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie 1; Lit Verlag Wien.
- Hanak, Gerhard; Pilgram, Arno (1991): Der andere Sicherheitsbericht: Ergänzungen zum Bericht der Bundesregierung. Wien.
- Hempel, Leon (2007): Zwischen globalem Trend und nationaler Varianz, Videoüberwachung in Europa. In: Bücking, Hans-Jörg (Hrsg.) Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Räume. Duncker & Humblot. Berlin. S. 13.
- Hirtenlehner, Helmut (2006): Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwundender Gewissheiten? Untersuchung zur Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: Fried-

- rich, Jürgen; Schlüchter, Wolfgang; Solga, Heike (Hrsg.) Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 58. Jahrgang, S. 307 - 311.
- Hirtenlehner, Helmut (2009): Kriminalitätsangst – klar abgrenzbare Furcht vor Straftaten oder Projektionsfläche sozialer Unsicherheitslagen? Journal für Rechtspolitik 17, S. 13 – 22.
- Honess, Terry/ Charman, Elisabeth (1992): Closed Circuit Television in Public Places: Its Acceptability and Perceived Effectiveness. Police Research Group. Crime Prevention Unit Series: Paper No. 35; Home Office. London.
- Huber, Edith; Forster, Martin; Traxler, Johannes; Wüster, Andreas (2008): Schutz kritischer Infrastruktur bei Großveranstaltungen. Forschungsbericht. Projekt nr. 814412. Finanziert im Sicherheitsforschungs- Förderungsprogramm KIRAS vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.
- IFES (2005): Kriminalitätsängste in Wien. Ergebnisse einer Studie des IFES in Kooperation mit IRKS. Presseunterlagen.
- König, Robert (2001): Videoüberwachung. Fakten, Rechtslage und Ethik. Mit dem Schwerpunkt auf generalpräventiver Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Verlag Österreich, Wien.
- König, Gregor (2007): Videoüberwachung und Datenschutz – Ein Kräftemessen. In: Jähnle, Dietmar; Siegwart, Stefan; Fercher, Natalie (Hg.) Aktuelle Fragen des Datenschutzrechts. Facultas, Wien. S. 109 – 147.
- Kunnert, Gerhard (2006): Big Brother in U-Bahn, Bus und Bim. Videoaufzeichnung in öffentlichen Verkehrsmitteln aus datenschutzrechtlicher Sicht. Wien, Juridicum. (Ausgabe 2006/1) S. 42 – 50.
- Legnaro, Aldo (1998): Die Stadt, der Müll und das Fremde – Plurale Sicherheit, die Politik des Urbanen und die Steuerung der Subjekte. In: Kriminologisches Journal 30, 4, S. 262-265.
- Leitner, Nino (2006): „Videoüberwachung in Großbritannien. Sinn und Unsinn von CCTV“. Diplomarbeit Salzburg.
- Lindenberg, Michael; Schmidt-Semisch, Henning (2000): Komplementäre Konkurrenz in der Sicherheitsgesellschaft. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 83, 5, S. 306-319.
- Österreichische Juristenkommission (2006): Sicherheit im öffentlichen Raum. Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien, Graz.
- Lawson, Ray; Tilley, Nick (1997): Realistic Evaluation. London: Sage
- Reiter, Michael; Wittmann-Tiwald (2008): Goodbye Privacy – Grundrechte in der digitalen Welt. Dokumentation der Tagungsergebnisse vom 5.9.2007. Linde Verlag Wien.
- Rothmann, Robert (2009): Videoüberwachung als Instrument der Kriminalprävention. Eine quantitative Analyse von Sicherheitsgefühl und Akzeptanz auf ausgesuchten Wiener Kriminalitätsbrennpunkten. Masterarbeit. Wien.
- Schneeweis, Sandra (2007): Die Bedeutung der Videoüberwachung für die Konstitution von Räumen am Beispiel des Wiener Karlsplatzes, Wien, Diplomarbeit.
- Sherman, Lawrence W.; Farrington, David P.; Welsh, Brandon C.; MacKenzie, Doris Layton (2002): Evidence Based Crime Prevention. Routledge.
- Stoffregen, Anna Christina (2007): Ethnographie der Sichtbarkeit. Videoüberwachung und Alltag. Wien, Diplomarbeit.
- Stummvoll, Günter P. (2006): Junkie – Jogging am Karlsplatz. Die Schutzzone und der verrechtlichte öffentliche Raum. In: Dérive; Zeitschrift für Stadtforschung, Heft 24. Wien, S. 20 – 23.
- Stummvoll, Gunther P. (2007): Schutz durch Gestaltung. Auf dem Weg zu einem Europäischen Standard sicherer Stadtumwelten. IRKS Workingpaper NO 2 (www.irks.at).
- Schwind, Hans Dieter (2005): Verminderung der Kriminalitätsfurcht. In: Northoff, Robert (Hrsg.) Handbuch der Kriminalprävention. Fortsetzungswerk in Losblattform. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden – Baden. (Kapitel 4.3.1.).
- Team Focus; Stabstelle Dokumentation; Kolar, Mariamne; Rajchl, Alexandra (2005): Wien 1 & 4, Karlsplatz.
- Töpfer, Eric (2005): Die polizeiliche Videoüberwachung des öffentlichen Raums: Entwicklung und Perspektiven. Beitrag für „DANA Datenschutznachrichten“ (Themenheft: Staatliche Überwachung).
- Wehrheim, Jahn (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Leske & Budrich, Opladen.
- Weidinger, Veronika (2004): Surveillance Camera Players. Theatraler Protest gegen Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Diplomarbeit, Wien.
- Zurawski, Nils (2007): Videoüberwachung in Hamburg. Abschlussbericht. Institut für kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg.
- Internetquellen**
- Arge Daten Privacy Service (23.02.2009): „Ernützende Videoüberwachungsbilanz bei Wiener Linien“
Link: www.argedaten.at
- Bundeskriminalamt (02.05.2010): Kriminalstatistik
Link: http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx
- Hideg, Gergely; Manchin, Robert (2005-2007): „Environment and Safety in European Capitals.“ EUICS Workingpaperseries
Link: <http://www.europeansafetyobservatory.eu/>
- Nyiri, Zsolt (2005): „Crime and Security in European Capitals“. EUICS Workingpaperseries
Link: <http://www.europeansafetyobservatory.eu/>
- ORF (01.09.2006): „Videoüberwachung in neuen ÖBB Zügen“
Link: <http://oesterreich.orf.at/stories/133464/>
- ORF (20.09.2006): „Euro-Millionen für „gefährte“ Sicherheit“.
Link: <http://futurezone.orf.at/stories/137806/>
- Fußnoten:**
- 1 Zur Kriminalitätsrate siehe Bundeskriminalamt Wien (www.bmi.gv.at).
 - 2 Verkehrsleitzentrale Wien 1962, Verkehrsleitzentrale Graz 1967.
 - 3 Banken und Einzelhandel sind ebenfalls als frühe privatrechtliche Anwendungsfelder zu nennen. Zu Details der historischen Etablierung von Videoüberwachung in Österreich siehe Köning (2001) sowie Rothmann (2009).
 - 4 Rund neun Jahre nach der ersten, polizeilichen Videoüberwachung in Deutschland (Töpfer 2005: 1).
 - 5 (Autobahnen- und Schnellstrassen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft)
 - 6 Die Sicherheitsbehörden können bspw. per „livestreaming“ auf Systeme der ASFINAG und der ÖBB zugreifen.
 - 7 www.futurezone.orf.at (20.09.2006)
 - 8 www.futurezone.orf.at (20.09.2006)
 - 9 www.oesterreich.orf.at (01.09.2006)
 - 10 Diesbezügliche Aufzeichnungen der Datenschutzkommission sind nicht öffentlich einsehbar. Vgl. hierzu auch: Arge-Daten (23.02.2009): „Ernützende Videoüberwachungsbilanz bei Wiener Linien“